

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung 6.7.2018

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hier wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache

Die Flüchtlingsberatung in IDSTEIN ist vom 9. Juli 2018 im Urlaub und ab Montag, dem 30. Juli 2018 wieder erreichbar.

Die Flüchtlingsberatung in BAD SCHWALBACH ist ab dem 9. Juli 2018 besetzt und vom 6. bis zum 17. August im Urlaub.

Beachten Sie bitte die neue Handynummer der Flüchtlingsberatung in Idstein von Olaf Löhmer: 0151-40 55 68 91

1. Abschiebungen nach Afghanistan

Anfang Juni kündigte Bundeskanzlerin Angela Merkel an, dass als Schlussfolgerung des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zu Afghanistan nach Meinung des Kabinetts keine Einschränkungen bei Abschiebungen nach Afghanistan mehr notwendig seien.

Pro Asyl kommt zu einer anderen Bewertung, die auch in einer ausführlichen Stellungnahme [HIER](#) nachzulesen ist.

Da demnach auch der Lagebericht eingangs feststellt, dass er keine lückenlose Vollständigkeit bietet, und im Vergleich zum früheren Bericht die Bedeutung sozialer und familiärer Netzwerke verstärkt hervorhebt und zudem eingesteht, dass auch Kabul keine ausreichende Anonymität bietet, um vor Verfolgung sicher zu sein, sollten sich Afghan*innen mit negativen Asylbescheiden auch weiterhin an Beratungsstellen und Anwäl*innen wenden, um die Klageaussichten prüfen zu lassen.

Am 02.07. wirkte sich der Wegfall der Beschränkungen für die Abschiebungen nach Afghanistan schon aus, es wurde sogar das mit afghanischen Behörden vereinbarte Kontingent von 50 Personen pro Monat mit insgesamt 65 Abgeschobenen (auch aus Hessen) mehr als ausgeschöpft.

Da immer noch mit weiter steigendem Abschiebedruck zu rechnen ist, hier nochmal der Hinweis auf [die Seiten vom Bayerischen Flüchtlingsrat](#), auf dem aktualisierte und mehrsprachige Informationsblätter zu den Afghanistanabschiebungen verfügbar sind, u.a. mit Angaben, mit welchem Status weiterhin keine Abschiebung droht.

2. Was tun gegen den Rechtsruck der Gesellschaft ...

Der Wandel von der Willkommenskultur 2015 über enthemmte rassistische Hetze in sozialen Medien und auf der Straße bis hin zur auf Abschreckung und Abschottung setzenden Asylpolitik vollzog sich in hohem Tempo.

Vieles wird durch unreflektierte mediale Aufmerksamkeit und rechtspopulistische und rechtsextreme Strategien verstärkt und verzerrt.

Anker-Zentren, Transitlager, Ausschiffungsplattformen – die Internierung von Schutzsuchenden ist politischer Mainstream, die Intention des Asylrechts ist kaum noch zu erkennen.

Der Aufruf „Solidarität statt Heimat“ soll die Bestürzung über den zu Tage tretenden Rassismus in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen und uns gleichzeitig daran erinnern, dass es immer noch sehr viele Menschen sind, die mit dieser Entwicklung nicht einverstanden sind und explizit durch viel Engagement für eine solidarische und humanitäre Gesellschaft eintreten. Der [Aufruf](#) ist lesenswert und kann durch Initiativen, Verbände und Einzelpersonen unterstützt werden.

Die Diakonie Hessen und Evangelische Kirche versuchen mit der Kampagne „ankern statt Zentren“ gegen die Pläne zu intervenieren. Infos und Material gibt es [HIER](#).

17 Verbände (u.a. auch die Diakonie Deutschland) haben mit einer [Berliner Erklärung zum Flüchtlingsschutz](#) ebenso versucht, die menschliche und menschenrechtliche Perspektive auf das Thema Flucht und Migration zu stärken - leider ziehen vermeintliche Skandale oder Untergangsfantasien derzeit immer wieder mehr Aufmerksamkeit auf sich, als solche Statements.

Es erscheint daher wichtig, der Vorstellung einer solidarischen Gesellschaft nicht nur auf der Ebene lokaler Unterstützungsarbeit Ausdruck zu verleihen, sondern auch Ideen und Konzepte in die Politik zu tragen, um den Untergangsfantasien Handlungsalternativen zu Abschottung und Verabschiedung von Humanität entgegenzusetzen.

Beispielhaft gibt es die Petition zur Forderung nach einem [Landesaufnahmeprogramm für Familiennachzug nach Hessen](#).

Am 7.7. gibt es bundesweit und u.a. in Frankfurt Kundgebungen der Initiative "Seebrücke", mit der Städte und Kommunen aufgefordert werden, sich für die Aufnahme von im Mittelmeer Geretteten einzusetzen. Während zivile Rettungskräfte an ihrer Arbeit behindert werden und Schiffe mit aus Seenot Geretteten keine Häfen ansteuern dürfen, haben verschiedene europäische Städte ihre Aufnahmebereitschaft erklärt, um die permanente humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu verhindern. Und um dem Eindruck entgegenzuwirken, dass wirklich ganz Europa mit dem Wegschauen einverstanden ist. Informationen zur Kampagne gibt es auf der [Webseite der Seebrücke](#).

3. Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

Bis zum heutigen Tag liegen uns, und soweit wir wissen auch den Ausländerbehörden, immer noch keine Informationen vor, nach welchem Verfahren der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ablaufen soll.

Die letzte Information vom DRK stammt von Anfang Juni (siehe Anhang).

Auf der Themenseite des Informationsverbund Asyl gibt es [allgemeine Informationen zum Familiennachzug](#) auch auf mehrsprachigen Flyern, allerdings enthalten auch diese noch keine Informationen zum Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

AKTUELLE INFO: Kurz vor dem Versenden des Newsletters sind die offiziellen Hinweise zum Vergabeverfahren der Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bekannt geworden. Da wir dies in der Kürze nicht mehr detailliert prüfen und zusammenfassen können, hier die Weiterleitung der Mail und die Infodatei findet sich im Anhang:

>>>> weitergeleitete Nachricht von INFO FAP GERMANY INFO.FAP.DE@iom.int

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt einige wichtige Neuerungen im Rahmen des Familienunterstützungsprogramms, über die ich Sie gerne informieren würde:

Seit Anfang der Woche sind unsere beiden Unterstützungszentren in Gaziantep (Türkei) und Chtoura (Libanon) geschlossen. Unsere Unterstützungsleistungen werden weiterhin in Istanbul, Beirut, Erbil und Amman angeboten (die Kontaktdaten stehen am Ende dieser E-Mail). Bitte streuen Sie diese Informationen auch über Ihre Verteiler.

Anbei finden Sie offizielle Informationen des Auswärtigen Amts zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten ab 1. August 2018.

Vorab einige wichtige Antworten auf oft gestellte Fragen, die Sie in dem Dokument finden:

Wo kann ich den Familiennachzug beantragen?

Anträge können bei der zuständigen Botschaft oder dem zuständigen Generalkonsulat gestellt werden. In Amman, Beirut und Erbil nimmt IOM die Anträge entgegen, in Istanbul berät IOM vor Antragstellung beim Generalkonsulat. Nachzugswillige Angehörige können sich über die Internetseite der jeweils zuständigen Auslandsvertretung für einen Termin registrieren oder gelangen [hier](#) direkt zur zentralen Terminliste.

Muss ich mich noch einmal in die Terminliste eintragen, wenn ich mich früher schon gemeldet hatte?

Was muss ich tun, wenn sich meine Kontaktdaten in der Zwischenzeit geändert haben?

Bereits bestehende Terminregistrierungen behalten ihre Gültigkeit. Soweit sich Antragsteller bereits bei einer Auslandsvertretung in eine Terminliste eingetragen haben, können sie sich direkt mit IOM in Verbindung setzen, um die Registrierung zu bestätigen, um mitzuteilen, ob sich die Kontakt- oder Passdaten geändert haben und um zu klären, ob sie bereits über alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung verfügen.

Wie lange dauert es, bis ich einen Termin bei der Auslandsvertretung/IOM bekomme?

Grundsätzlich werden die Terminregistrierungen chronologisch abgearbeitet. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten, dringenden humanitären oder medizinischen Notfällen möglich. In Fällen, in denen der Schutzberechtigte in Deutschland demnächst volljährig wird, bemüht sich die Auslandsvertretung um eine zügige Terminvergabe; eine bevorzugte Entscheidung über die Gewährung des Familiennachzuges ist damit jedoch nicht verbunden. Die Wartezeit auf den Termin hängt also davon ab, wann der Antragsteller sich registriert hat, wie groß die Nachfrage an Terminen am jeweiligen Antragsort ist und wie viele Anträge dort pro Tag angenommen werden können.

Was kann ich tun, wenn ich oder mein Kind bald volljährig werden?

Für den Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu den Eltern ist entscheidend, dass bereits vor Volljährigkeit ein formloser Antrag bei der zuständigen Auslandsvertretung gestellt wird. Aus diesem Antrag müssen sich Name, Geburtsdatum, Passnummer der Antragsteller sowie Name, Geburtsdatum und Aufenthaltstitel der Referenzperson in Deutschland ergeben. Die Auslandsvertretung wird den Antrag quittieren, diese Antwort sollte unbedingt zum Vorsprachetermin mitgebracht werden. Liegt nachweislich ein rechtzeitiger formloser Antrag vor, geht die spätere Volljährigkeit, die der Wartezeit auf einen Antragstermin oder der Bearbeitungszeit

geschuldet ist, nicht zu Lasten des Antragstellers. Tritt die Volljährigkeit hingegen vor der Antragstellung ein, kann eine Einreise nur in außergewöhnlichen Härtefällen erfolgen. Bei einem Nachzug zu einem minderjährigen Kind in Deutschland sollte bei der Beantragung eines Termins bei der Auslandsvertretung auf die in Kürze eintretende Volljährigkeit hingewiesen werden. Die Auslandsvertretung bemüht sich dann um eine zügige Terminvergabe; eine bevorzugte Entscheidung über die Gewährung des Familiennachzuges ist damit jedoch nicht verbunden.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt im Rahmen des „Family Assistance Programme“ (FAP) Familienangehörige von Schutzberechtigten bei der Ausreise nach Deutschland. Ziel des Programms ist es, Antragstellern bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visumtermin vorgelegt werden können. Hierzu hat IOM Familienunterstützungszentren in Istanbul, Beirut, Erbil und Amman eingerichtet. Wir bitten alle Antragsteller darum, diese IOM Familienunterstützungszentren vor ihrem Termin für die Beantragung eines Visums zum Familiennachzug an deutschen Auslandsvertretungen zu besuchen. Durch den Besuch der IOM-Familienunterstützungszentren kann die Visumbearbeitung und damit die Ausreise nach Deutschland beschleunigt werden. Dort, wo IOM uns unterstützt, sollen alle Antragsteller zunächst zu IOM gehen, wo eine Beratung (und ggf. auch eine Anhörung) stattfinden.

Bitte kontaktieren Sie IOM unter:

LIBANON

Mount Lebanon, Metn, Beit El Kikko,
Bikfaya Main Road, Kamouh BLDG
+961 4929 111
Email: info.fap.lb@iom.int

IRAK

100m Road,
Villa no. 4B & 5B, Italian Village 1, Erbil
+964 66 211 1500
Email: info.fap.iq@iom.int

TÜRKEI

Bestekar Şevki Bey Sokak No: 9,
Balmumcu,
Beşiktaş/Istanbul
+90 2124010250
Email: info.fap.tr@iom.int

JORDANIEN

Almadeeneh almonwwarah Street
Behind Ibn Alhaitham hospital
Abdulla bn Jubair Street – Building No. 7
Amman
Tel: +962 791024777 / +962 791024888 / +962 791024999
Email: info.fap.jd@iom.int

Mit freundlichen Grüßen
IOM Familienunterstützungsprogramm



4. Veranstaltungen und Seminare

- a) Verbraucherzentrale und DHB-Netzwerk Haushalt bieten eine Veranstaltung für Multiplikator*innen zum Thema "Verbraucherkompetenzen und Haushaltskompetenzen für Flüchtlinge" am 21.08.2018 in Frankfurt an. Menschen, die sich als Multiplikator*innen in der Vermittlung von Verbraucher- und Haushaltskompetenzen sehen, sind zu dieser Halbtagesveranstaltung (13-18 Uhr) eingeladen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung im Anhang.
- b) Evangelische Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein in Frankfurt startet am 23.8. (10-17 Uhr) mit der ersten Veranstaltung der Qualifizierungsreihe "Flucht und Trauma" in Frankfurt: "Wahrnehmung, Sensibilisierung und Umgang mit traumatisierten jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten" . Der Flyer ist im Anhang.
- c) Die VHS bietet am 1.9. eine Veranstaltung zum Thema "vhs öffnet Türen: zum Islam und Zur Moschee um die Ecke" zur Kadir-Moschee und der Türkisch-Islamischen Gemeinde Taunusstein-Hahn an. Infos und Anmeldung: [HIER](#).
- d) Ein Bildungsurlaub zum Thema „Weltreligionen“ im Oktober findet sich ebenfalls im Angebot der vhs. Infos und Anmeldung: [HIER](#).

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Neue Kontaktdaten seit 16. April 2018:
Schulgasse 7
65510 Idstein
Tel: 06126 / 95 195- 10
Fax: 06126 / 95 195-25

Flüchtlingsberatung
Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1
65510 Idstein
Tel.: (06126) 401 771 - 57
Fax: (06126) 401 771 - 90

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfr. Dr. Wolfgang Gern (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen, Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp,
Landeskirchenrat Horst Rühl,
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsge-
richt Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.